

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	16.01.2020
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2020

Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Hier: Information über die Unterstützung der Kölner Interessengemeinschaften durch die Verwaltung – Zentrenbudget

Allgemeine Informationen zum Zentrenbudget

Der Rat der Stadt Köln hat am 13. Oktober 2011 das Konzept und die Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren, kurz Zentrenbudget, beschlossen (3712/2011). Die Stadt Köln bietet den lokalen Akteuren (Interessen-, Werbe- und Eigentümergemeinschaften, Bürgervereine, Aktionsgemeinschaften u. ä. Interessenvertretungen) seitdem mit diesem Fördertopf eine Starthilfe zur Umsetzung von innovativen Maßnahmen in den Kölner Geschäftszentren.

Das Zentrenbudget wird dafür eingesetzt, die Kölner Geschäftszentren und Nahversorgungslagen im Sinne des im November 2010 vorgelegten und vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu stabilisieren und zu stärken.

Einzelne Projekte und Maßnahmen können gemäß des Ratsbeschlusses mit bis zu 2.974 € brutto (2.499 € netto) bezuschusst werden. Der städtische Zuschuss beträgt bis zu 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme.

Geförderte Projekte zwischen 2011 und 2018

Das Zentrenbudget wurde seit seiner Initiierung regelmäßig in Anspruch genommen. Seit Beschlussfassung wurden zwischen 2011 und 2018 bei der Verwaltung insgesamt 28 Anträge auf Förderung eingereicht. Mit Unterstützung der Verwaltung konnten 17 Anträge entsprechend der Förderrichtlinie zum Zentrenbudget bewilligt und umgesetzt werden.

Die Vielfalt der Maßnahmen reichte von der Konzeption und Initialisierung des Bürgerladens in Vogensang, über die Neugestaltung der Internetseite verschiedener Interessengemeinschaften bis hin zum Adventsmarkt mit neuer LED-Weihnachtsbeleuchtung oder einer Schlittschuhbahn. Eine Liste mit der Beschreibung aller geförderten Projekte ist als Anlage beigefügt.

Nicht berücksichtigte Anträge entsprachen entweder nicht dem Ziel der Förderrichtlinie oder konnten aus formalen Gründen nicht bewilligt werden.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Projekten wurden insbesondere die Händler und Gewerbetreibenden der Severinstraße zwischen 2009 und 2016 intensiv beraten und finanziell unterstützt. Auslöser waren die gravierenden Beeinträchtigungen des Handels in der Severinstraße infolge des Archiveinsturzes und des U-Bahn-Baus (1400/2009, 2980/2014). Insgesamt wurden in diesem Zeitraum ca. 150.000 € im Rahmen der Zentrenförderung als Zuschuss für Sachmittel (Marketingkonzept und

konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung der Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft) sowie anteilige Personalkosten eines „Veedelmanagers“ durch die Fachverwaltung gewährt. Damit konnte die Stadt maßgeblich zur Revitalisierung des Handels auf der Severinstraße, zur Verbesserung der Vernetzung der Gewerbetreibenden und schlussendlich zur erfolgreichen Gründung der ersten gesetzlichen Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) in Köln (2486/2017) in 2017 beitragen.

Aktuelle Förderungen im Jahr 2019

Für das Jahr 2019 stehen im Haushaltsplan 30.000 € für Zuschüsse aus dem Zentrenbudget zur Verfügung. In diesem Jahr wurden bereits drei Projekte bewilligt und umgesetzt. Bei den drei Projekten handelt es sich um das „Frühlingserlebnis“ in der St.-Apern-Straße, eine Passantenfrequenzzählung während des „Lindenthaler Frühlingfestes“ und die „Braunsfelder Genussmeile“.

Fünf weitere Projekte wurden bewilligt. Für diese Maßnahmen wurden noch keine Schlussverwendungsnachweise und Endberichte eingereicht, sodass noch keine Auszahlung erfolgt ist (Stand: 11.12.2019). Drei dieser Anträge wurden im Zusammenhang mit dem „Tag des Veedels“, der stadtweit erstmalig am 22.11.2019 stattfand, eingereicht. Dieser Tag dient der Darstellung der Vielfältigkeit der Geschäfte, Unternehmen, Gastronomiebetrieben, Dienstleistern und Vereinen in den Geschäftszentren. Der Tag wird zentral organisiert, damit zu erkennen ist, dass es sich um eine stadtweite Veranstaltung handelt. Die einzelnen Interessengemeinschaften hatten zusätzlich die Möglichkeit, individuelle Aktionen in ihrem Geschäftszentrum durchzuführen und sich diese über das Zentrenbudget fördern zu lassen. Da diese Projekte noch nicht dokumentiert und abgerechnet sind, sind sie in der beigefügten Liste noch nicht enthalten.

Zusätzlich zu den oben genannten Projekten, die im Rahmen der Förderrichtlinie durch das Zentrenbudget gefördert wurden, wurde im Jahr 2019 das Projekt „*Veedels-Kooperation zur Stärkung des lokalen Einzelhandels – „Handelskümmerer“*“ ins Leben gerufen. Der Rat der Stadt Köln hat im Rahmen eines politischen VN für das Projekt im Haushalt 2019 50.000 € bereitgestellt. In diesem Zusammenhang wurde ein Kooperationsvertrag mit den beiden Partnern IHK Köln und IFH Köln GmbH geschlossen. Der Vertrag wurde Anfang November 2019 von den Vertretern der Kooperationspartner unterschrieben. Zur weiteren Vorgehensweise finden aktuell Abstimmungsgespräche mit den Kooperationspartnern statt. Die Verwaltung wird nach Ablauf der Projektlaufzeit Ende 2020 einen Ergebnisbericht in Form einer Mitteilung vorlegen.

Fazit und Ausblick

Das Zentrenbudget hat sich als niedrighschwelliges Förderinstrument für die Akteure des Kölner Handels etabliert und bewährt. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit weitere Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Im aktuellen Konzept und in der Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren gilt das Zentrenbudget als Anschubfinanzierung für zentrenstärkende Maßnahmen. Das Zentrenbudget soll laut Richtlinie nicht die Regelförderung beziehungsweise die Regelfinanzierung von bereits etablierten Maßnahmen ersetzen, sondern soll helfen, neue und zusätzliche Ideen und Maßnahmen mit Initialfunktion oder Vorbildcharakter zu realisieren. Es sollen vor allem einmalige Events und Aktionen gefördert werden.

Das stellt die unterschiedlichen Interessenvertretungen vor die Herausforderung, immer wieder neue Projekte zu initiieren. Die Verwaltung beabsichtigt in Zukunft die Ausrichtung der Zentrenbudgets so auszulegen, dass nicht nur Projekte mit Initialcharakter gefördert werden können, sondern dass auch vorbildliche Maßnahmen (wie z.B. Adventsmärkte oder regelmäßig stattfindende Straßenfeste) ggf. ein weiteres Mal bezuschusst werden können. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung das Konzept und die Förderrichtlinie zu überarbeiten, damit auch Projekte gefördert werden können, die sich etabliert haben und somit zu einer Stärkung der Zentren beitragen. Die überarbeitete Fassung wird dem Stadtentwicklungsausschuss zusammen mit der Vorlage zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorgelegt.

In den vergangenen Jahren haben insgesamt 15 verschiedene Interessengemeinschaften eine Förderung aus dem Zentrenbudget erhalten. Die Verwaltung beabsichtigt zukünftig verstärkt auch aktiv auf solche Interessengemeinschaften zuzugehen, die bislang noch keinen Antrag gestellt haben um dadurch Anreize für gemeinsame Aktionen zur Stärkung von weitere Geschäftszentren schaffen. So ist beispielweise vorgesehen, Interessengemeinschaften in den Programmgebieten „Starke Veedel – Starkes Köln“ gezielt anzusprechen.

Gez. Greitemann